

Kleintierzuchtverein Vetschau e.V.

Vors.: Roland Andres

Zweite Kolonie 19, 03096 Burg/Spreew.

EINLADUNG

zur Kreisschau Rassegeflügel vom 21.11.2025 bis 23.11.2025 in Vetschau,
Ausstellungshalle Nordstr. 36

Ausstellungsleiter:

Lothar Wolf, Lindenallee 22, 03226 Vetschau/Spreewald

stellv. Ausstellungsleiter:

Roland Andres, Zweite Kolonie 19, 03096 Burg/Spreewald

Ausstellungsordnung:

1. Verbindlich sind die AAB des BDGR, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Sonderbestimmungen ergänzt werden. Mit Einreichung des Anmeldebogens und seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die AAB an.

2. Kostenbeiträge

Standgeld je Tier	4,50 € (inkl. Futtergeld)
Jugend	frei
Katalog/Unkosten	8,00 €
Dauereintrittskarte	4,00 €

Es wird eine gesonderte Jugendabteilung eingerichtet.

Das Standgeld + Nebenkosten ist auf das Konto des KTZV Vetschau e.V.

IBAN. DE98 1805 5000 3050 0024 75, Sparkasse Niederlausitz zu überweisen.

3. Termine

Meldung an: Frank Krüger, Naundorfer Dorfstr. 21, 03226 Vetschau/Spreewald

Meldeschluss: Montag, 13.10.2025

Einlieferung: Mittwoch, 19.11.2025 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bewertung: Donnerstag, 20.11.2025

Eröffnung: Freitag, 21.11.2025 17.00 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, 21.11.2025 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 22.11.2025 09.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 23.11.2025 09.00 – 15.00 Uhr

4. Zu den Preisen aus dem Standgeld kommen zusätzlich solche aus Stiftungen vom LV, KV, Landtagsabgeordneten, Bürgermeister, Vereinen, Züchtern und Gönnern. Für jegliche Preisspenden danken wir herzlich. Für 10 Tiere werden aus dem Standgeld 1 E und 2 Z vergeben.

5. Veterinärbestimmungen

Der Impfschutz gegen Newcastle-Disease bzw. Paramyxovirose ist vorgeschrieben. Eine Kopie der Impfungen ist bei der Einlieferung vorzulegen. Es dürfen nur Tiere zur Schau gemeldet werden, deren Bestand bei der zuständigen Behörde (i.d.R. VLKA) gemeldet ist. Die Registriernummer des Bestandes lt. Viehverkehrsordnung ist auf dem Meldebogen anzugeben.

6. Reklamationen sind bis 16.01.2026 in schriftlicher Form an den Ausstellungsleiter zu richten. Der Rechtsweg scheidet in jedem Fall aus.

7. Datenschutzerklärung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm gespeichert. Mit der Unterschrift stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und den Identifikations- und Bewertungsdaten der Tiere im Katalog zu.

8. Tierversauf

Der Verkauf von Tieren beginnt am Samstag, d. 22.11.2025 ab 11.00 Uhr. Der Verkauf darf nur über die Ausstellungsleitung abgewickelt werden. Die Verkaufsprovision beträgt 15 %. Die Verkaufstiere sind mit dem Verkaufspreis einschließlich 15 % bei der Meldung abzugeben.

9. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

10. Besteht bei einem Tier der Verdacht auf eine Krankheit, so wird das Tier von der Schau entfernt.

11. Die Schaulleitung haftet nicht für Tierversluste, es sei denn, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg und gute Ausstellungsergebnisse.

Die Ausstellungsleitung